Telefon: 0 233-83621 Telefax: 0 233-83680 Referat für Bildung und Sport Planung, Neubau, FINPI- u. BebPI-Angelegenheiten, Mehrjahresinvestitionsplanung

**RBS-ZIM-N** 

Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger; Kindergarten an der Blumenstraße 26 im 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04076

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.10.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin, das Provinzialat der Armen Schulschwestern V.U.L.Fr., beabsichtigt, durch Generalsanierung eines Gebäudes an der Blumenstraße 26 in 80331 München einen Kindergarten zu erhalten. Die Einrichtung betreut 52 Kindergartenkinder.

Das Provinzialat vertritt als Eigentümerin des Grundstücks sowie Bauherrin und Trägerin der Einrichtung die Kongregation der Armen Schulschwestern V.U.L.Fr..

Das Gebäude an der Blumenstraße 26 beherbergt das Theresia-Gerhardinger-Gymnasium, die Theresia-Gerhardinger-Grundschule und den Theresia-Gerhardinger-Kindergarten. Der seit 1918 bestehende Kindergarten muss im Zuge der Generalsanierung des Gesamtgebäudes ebenfalls baulichen Maßnahmen unterzogen werden.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2016 in den sanierten Räumen wieder in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Generalsanierung zur Erhaltung einer Kindertageseinrichtung an der Blumenstraße 26 bezuschusst. Die Einrichtung an der Blumenstraße 26 befindet sich im 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 86% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Sanierungsmaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die

Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Generalsanierung des Kindergartens betragen 983.300 €. Der Baukostenzuschuss beträgt 578.200 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 175.000 €.

Gesamtkosten:	983.300 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	578.200 €
staatliche Refinanzierung:	175.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 "Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze" angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

# II. Antrag des Referenten

- 1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Generalsanierung einer Kindertageseinrichtung an der Blumenstraße 26 in Höhe von 578.200 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe Stadtschulrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium

An die Stadtkämmerei – II/21, II/22

An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

An das Planungsreferat-HA I/21

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

An das Referat für Bildung und Sport - KBS

An das Referat für Bildung und Sport - KITA

An das Referat für Bildung und Sport - GL 2

An das Referat für Bildung und Sport- ZIM/N

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA - MIP

An das Referat für Bildung undSport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung

z.K.

Am